



seit 1903

SKICLUB ALPINA ST. MORITZ  
Postfach 3060 · CH-7500 St. Moritz  
info@skiclub-alpina.ch  
www.skiclub-alpina.ch

## Spesenreglement für Athletinnen/Athleten des Skiclubs Alpina St. Moritz.

### Spesenentschädigung Kadermitglieder

Kadermitglieder sind Athletinnen / Athleten die einem Regionalen Leistungszentrum, Nationalen Leistungszentrum oder Swiss Ski Kader angehören.

### Mitglied in einem Regionalen oder Nationalen Leistungszentrum

Bei der Teilnahme an BSV\*, Swiss Ski und FIS-Punkterennen werden die Wettkampftage gemäss Abrechnungsformular mit pauschal CHF 40.- entschädigt.

*\*nur wenn die Athleten selbstständig an die Rennen fahren müssen, sprich kein Trainer für die Anreise und Betreuung vom Skiclub mitkommt. Das Benzin für die Reise ist in diesen CHF 40.- enthalten.*

Ausgenommen davon sind Rennen, die im Umkreis von 50 km (inkl. Scuol) stattfinden. Für diese Rennen wird keine Entschädigung ausbezahlt.

Im Bereich Langlauf und Biathlon werden zusätzlich die Startgebühren vom SC Alpina St. Moritz für die BSV, Swiss Ski und FIS-Punkterennen übernommen.

In den anderen Sparten tragen diese Kosten die Athletinnen / Athleten selbst. Die anfallenden Kosten für Übernachtungen, auswärtige Verpflegung, das Bergbahnticket bzw. den Loipenpass sowie die Lizenz gehen zu Lasten der Athletinnen / Athleten.

Entschädigungen werden höchstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr entrichtet.

### Mitglied Swiss Ski Kader

Mitgliedern eines Swiss Ski Kadern werden die folgenden Spesen entschädigt:

- Bei der Teilnahme an den Schweizermeisterschaften der Elite: Startgebühren, Skiticket und Übernachtung inkl. Halbpension bis max. CHF 110.- pro Nacht.

### Spesenentschädigung JO-Mitglieder

Der SC Alpina St. Moritz übernimmt von Athletinnen / Athleten bis zu den Kategorien U14, die in den Trainingsgruppen trainieren und für den Skiclub Alpina starten, die Kosten für die Lizenz. Athletinnen / Athleten ab den Kategorien U 16 übernehmen die Kosten für die Lizenz selbst.

Nur im Bereich Langlauf und Biathlon werden zusätzlich die Startgebühren vom SC Alpina St. Moritz übernommen. In den anderen Sparten tragen diese Kosten die Athletinnen / Athleten selbst.

Die anfallenden Kosten für Übernachtungen, auswärtige Verpflegung und das Bergbahnticket bzw. den Loipenpass gehen zu Lasten der Athletinnen / Athleten.



Mitglied von

**swisski**



seit 1903

## Nachfolgende Informationen gelten für alle Athletinnen / Athleten des Skiclubs Alpina St. Moritz Auszahlungsbedingungen

Das Abrechnungsformular kann auf der Website des SC Alpina St. Moritz unter «Spesen > Formular» heruntergeladen werden ([Link](#))

Das offizielle Abrechnungsformular muss vollständig ausgefüllt bis jeweils am 30. April der jeweiligen TK schriftlich eingereicht werden. Zu spät eingereichte oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt und diese Athletinnen / Athleten erhalten keine Spesenentschädigung.

Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Spesenentschädigung sind wie folgt:

- Die Athletinnen / Athleten müssen ihren Erst-Wohnsitz im Oberengadin haben.
- Sämtliche Rennen müssen für den SC Alpina St. Moritz bzw. für die Schweiz bestritten werden.
- **Mind. ein Elternteil muss Mitglied des SC Alpina St. Moritz sein oder den SC Alpina St. Moritz mit einem Gönnerbeitrag von mind. CHF 100.- unterstützen. Der Gönnerbeitrag wird direkt von der Spesenentschädigung abgezogen.**

Bei ungenügender Finanzlage des SC Alpina St. Moritz oder falls die Summe aller Entschädigungen das festgelegte Kostendach übersteigt, hat der Vorstand die Kompetenz, die Entschädigungen prozentual zu gleichen Teilen zu kürzen.

Ein Rechtsanspruch auf Spesenentschädigung gegenüber dem SC Alpina St. Moritz kann nicht geltend gemacht werden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand, dieser Entscheid ist endgültig.

### Miete Club Bus

Der SC Alpina St. Moritz besitzt zwei Busse. Falls ein Bus verfügbar ist, kann dieser von den Athletinnen / Athleten zu folgenden Konditionen gemietet werden.

- CHF 50.- pro Tag
- CHF 0.30 pro Kilometer

Vignetten-Ausland, Mautgebühren und Treibstoff gehen zu Lasten des Mieters.

Das Spesenreglement tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

1. Änderung vom 13.02.2024.

Der Vorstand des SC Alpina St. Moritz, 25. Juni 2019

Franco Giovanoli  
Präsident

Giatgen Scarpatetti  
Vize Präsident & Kassier



Mitglied von

**swisski**